



Bezirksschwimmverband Weser-Ems e.V.



Ausschreibung für den

Bezirksentscheid des DMS der Jugend (DMSJ) 2012

in Verbindung mit den Bezirks - Staffelmeisterschaften 2012

und

Staffel-Mannschaftswettbewerb der Jugend E 2012

am 13. / 14. Oktober 2012

Meldeschluss: 02.10.2012 um 17.00 Uhr

Veranstalter : Bezirksschwimmverband Weser – Ems e.V.
Ausrichter : SG Osnabrück
Wettkampfstätte : Sport- und Freizeitbad Nettebad, Im Haseesch 6, 49090 Osnabrück
Tel. 0541 344 666
Meldeanschrift : Markus Hecht
Meisenweg 7, 49088 Osnabrück, Tel. 0541 17510, Fax 0541 17528
eMail: ssc.markus@hecht-osnabrueck.de

I. Wettkampffolge

I. Abschnitt am Samstag, den 13. Oktober 2012

Einlass 11.30 Uhr (Kampfrichtersitzung 12.00 Uhr)
Beginn 12.30 Uhr

101.) 4 x 50 m Freistilstaffel	weiblich	Altersklasse E
102.) 4 x 50 m Freistilstaffel	männlich	Altersklasse E
103.) 4 x 50 m Freistilstaffel	mixed	Altersklasse E
1.) 4 x 100 m Freistilstaffel	weiblich	Altersklassen A bis D
2.) 4 x 100 m Freistilstaffel	männlich	Altersklassen A bis D
104.) 4 x 50 m Bruststaffel	weiblich	Altersklasse E
105.) 4 x 50 m Bruststaffel	männlich	Altersklasse E
106.) 4 x 50 m Bruststaffel	mixed	Altersklasse E
3.) 4 x 100 m Bruststaffel	weiblich	Altersklassen A bis D
4.) 4 x 100 m Bruststaffel	männlich	Altersklassen A bis D

II. Abschnitt am Samstag, den 13. Oktober 2012

Beginn ca. 30 min. nach Ende des 1. Abschnitts

107.) 4 x 50 m Rückenstaffel	weiblich	Altersklasse E
108.) 4 x 50 m Rückenstaffel	männlich	Altersklasse E
109.) 4 x 50 m Rückenstaffel	mixed	Altersklasse E
5.) 4 x 100 m Rückenstaffel	weiblich	Altersklassen A bis D
6.) 4 x 100 m Rückenstaffel	männlich	Altersklassen A bis D

III. Abschnitt am Sonntag, den 14. Oktober 2012

Einlass 11.30 Uhr (Kampfrichtersitzung 12.00 Uhr)
Beginn 12.30 Uhr

7.)	4 x 50 m	Schmetterlingsstaffel	weiblich	Altersklasse D
8.)	4 x 50 m	Schmetterlingsstaffel	männlich	Altersklasse D
9.)	4 x 100 m	Schmetterlingsstaffel	weiblich	Altersklassen A bis C
10.)	4 x 100 m	Schmetterlingsstaffel	männlich	Altersklassen A bis C
110.)	4 x 50 m	Lagenstaffel	weiblich	Altersklasse E
111.)	4 x 50 m	Lagenstaffel	männlich	Altersklasse E
112.)	4 x 50 m	Lagenstaffel	mixed	Altersklasse E
11.)	4 x 100 m	Lagenstaffel	weiblich	Altersklassen A bis D
12.)	4 x 100 m	Lagenstaffel	männlich	Altersklassen A bis D

II. Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampf- und Antidopingbestimmungen sowie der Rechtsordnung des Deutschen Schwimmverbandes. Teilnahmeberechtigt sind alle Schwimmer, deren Stammverein seinen Sitz im Bereich des Bezirksschwimmverbandes Weser – Ems e.V. hat und der im Besitz der Verbandsrechte des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. ist. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind nur die Schwimmer, die beim Deutschen Schwimmverband registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr in der vom DSV festgesetzten Höhe bezahlt haben. Dies ist mit der Meldung gemäß § 11 Abs.2 WB neuer Fassung zu versichern. Die Sportgesundheit ist gem. § 7 WB AT mit Abgabe der Meldung schriftlich zu bestätigen. Bei Verstößen werden entsprechende Ordnungs- bzw. Disziplinarmaßnahmen verhängt. Die festgestellten Beanstandungen werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.
Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung erheben.
- (3) Das Wettkampfbecken des Nettebades verfügt über acht durch Wellenkillerleinen voneinander getrennte Bahnen mit einer Länge von 25 Metern; die Tiefe beträgt 1,80 (Wende) - 3,60 (Start) Meter. Die Wassertemperatur beträgt ca. 26 ° C. Es erfolgt Handzeitnahme, die Stoppuhren werden vom Bezirksschwimmverband Weser – Ems e.V. gestellt.
- (4) Meldeergebnis und Protokoll werden per EDV erstellt. Die Meldungen sind in Form von Meldelisten und zugehörigem Meldebogen (DSV-Form 101 und 102 bzw. inhaltsgleiche Formulare) in gut lesbarer Form einzureichen. Meldungen in digitaler Form (DSV-Format 5) sind erwünscht, dennoch ist ein Ausdruck der Meldedaten beizufügen. Auf die § 120 und § 121 der WB wird ausdrücklich hingewiesen. Der Meldebogen muss eine eMail-Adresse eines Vereinsansprechpartners beinhalten.

Zusammen mit den Meldelisten und dem Meldebogen ist für jede gemeldete Mannschaft eine separate Aufstellung mit folgenden Daten beizufügen: Vereinsname und -anschrift (mit Telefon- und Faxnummer und ggf. eMail-Adresse), Mannschaftsbezeichnung sowie Namen und Jahrgänge der Teilnehmer. Ein entsprechendes Formblatt liegt dieser Ausschreibung bei.

Startkarten werden durch den Ausrichter per Computer erstellt und den Vereinen vor der ersten Kampfrichtersitzung ausgehändigt. Die Startkarten sind dann von den Vereinen mit der endgültigen Reihenfolge der Staffelteilnehmer zu versehen und rechtzeitig vor dem Start der Staffel dem jeweiligen Zeitnehmer zu übergeben.

(5) **Das Meldegeld beträgt 9,00 € pro Staffel und ist spätestens bis zum 11.10.2012 auf das Konto des Bezirksschwimmverband Weser-Ems e.V. mit der Nummer 106 001 0178 bei der Sparkasse Emsland (Bankleitzahl 266 500 01) zu überweisen. Im Falle von Mannschaftsmeldungen sind alle fünf Einzelstaffeln der jeweiligen Altersklasse zu melden.**

(6) Meldeschluss ist Dienstag, 02. Oktober 2012 um 17.00 Uhr.

Die Meldungen sind zu richten an:

SG Osnabrück

Markus Hecht

Meisenweg 7, 49088 Osnabrück

Telefon: 0541 17510, Telefax 0541 17528,

eMail: ssc.markus@hecht-osnabrueck.de

Den meldenden Vereinen wird innerhalb von **24 Stunden** nach Meldeschluss eine Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Sportler und Starts an die angegebene E-Mail-Adresse versandt. Vereine ohne E-Mail-Adresse können sich auf der Homepage des Bezirksschwimmverbandes Weser-Ems über die aufgenommenen Meldungen informieren. Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens **48 Stunden** nach Meldeschluss an den Ausrichter erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist sind Beanstandungen oder Rückfragen zu Meldungen direkt an den Vorsitzenden der Fachsparte Schwimmen oder Vertreter zu richten.

(7) Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine die Verpflichtung an, qualifizierte Kampfrichter zu stellen, die im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sind. Die Anzahl der zu stellenden Kampfrichter wird anhand der pro Abschnitt vorliegenden Meldezahlen ermittelt und den Vereinen durch das Meldeergebnis mitgeteilt. Jeder teilnehmende Verein hat ab 2 Einzelstaffeln pro Abschnitt 1 Kampfrichter, ab 7 Einzelstaffeln 2 Kampfrichter und ab 12 Einzelstaffeln 3 Kampfrichter pro Abschnitt zu stellen. Kampfrichter für Mannschaften haben in allen Abschnitten zu amtieren.

Für nicht gestellte oder nicht anwesende Kampfrichter werden die Vereine zur Zahlung von 50,00 € (pro Abschnitt und pro fehlendem Kampfrichter) veranlagt. Ein Kampfrichter darf nicht innerhalb eines Abschnittes als Kampfrichter und Schwimmer tätig werden; bei Zuwiderhandlung gilt der Kampfrichter als nicht gestellt. Dies trifft auch auf Kampfrichter in einem ggf. eingesetzten rollierendem Kampfgericht (inkl. der „Ruhezeiten“) zu.

Vereine, die in den letzten 12 Monaten zu keinem Zeitpunkt durch eine Verbandsmitgliedschaft dem Einflussbereich der Deutschen Schwimmverbandes e.V. zuzurechnen waren, sind von der Kampfrichterstellung befreit. Für die Einteilung des Kampfgerichtes sind die Schiedsrichter zuständig, die vom BSV Weser-Ems gestellt werden.

(8) Ein Teilnahmeverzicht von Mannschaften am Landesentscheid ist spätestens vor Beginn des 3. Abschnittes dem Protokollführer mitzuteilen bzw. vorher auf dem Mannschaftsformular einzutragen. Bei fehlendem Protokollvermerk und späterer Nichtteilnahme am Landesentscheid

des DMSJ wird vom Landesschwimmverband Niedersachsen e.V. ein „Erhöhtes nachträgliches Meldegeld“ (EnM) erhoben.

Am Landesentscheid nehmen ausschließlich Mannschaften teil. Einzelstaffeln können sich nicht qualifizieren und brauchen daher auch nicht ausdrücklich auf einen Start zu verzichten. Die Nichtabmeldung auf dem Mannschaftsbogen bzw. auf einem entsprechenden Vordruck ist gleichbedeutend mit dem Teilnahmewunsch am Landesentscheid.

(9) Für das Jahr 2012 gilt folgende Altersklasseneinteilung (gem. § 104 WB):

Altersklasse E	Jahrgänge 2003 und 2004
Altersklasse D	Jahrgänge 2001 und 2002
Altersklasse C	Jahrgänge 1999 und 2000
Altersklasse B	Jahrgänge 1997 und 1998
Altersklasse A	Jahrgänge 1995 und 1996

(10) Es gilt die Ein - Start - Regel (vgl. § 125 Abs. 6 WB).

(11) Der Veranstalter behält sich vor, bei einem entsprechenden Meldeaufkommen die Anfangszeiten der Wettkampfabchnitte zu verändern.

(12) Die drei erstplatzierten Mannschaften jeder Altersklasse erhalten Medaillen. Zusätzlich erhalten alle Mannschaften des Bezirksentscheides des DMSJ Urkunden. Die Siegerehrungen finden im Anschluss an die Veranstaltung statt und sind Bestandteil der Wettkämpfe. Bei Nichterscheinen können die Auszeichnungen gestrichen werden.

Friedhelm Moormann
Bezirksschwimmverband
Weser – Ems e.V.
- Vorsitzender FA Schwimmen -

Hilde Bergmann
SG Osnabrück

Tammo Schroeder
Bezirksschwimmverband
Weser – Ems e.V.
- Fachausschuss Schwimmen -

Tammo Schroeder – von-Kobbe-Str. 30c, 26129 Oldenburg
Telefon: 0441 / 1805210 - eMail: Tammo.Schroeder@gmx.de

Stand: 20.05.2012